Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 23.01.2024

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Barbara Benkstein, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Dr. Michael Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Matthias Moosdorf, Martin Reichardt, Martin Erwin Renner, René Bochmann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dietmar Friedhoff, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Chatbots im schulischen Unterricht – Chancen und Risiken erkennen und adäquat adressieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der im Juni 2020 vorgestellte Chatbot ChatGPT¹ ist ein auf Künstlicher Intelligenz (KI) basierendes Programm, das Texteingaben in natürlicher Sprache versteht und thematisch uneingeschränkt Antworten produziert. Neben der Beantwortung von Fragen kann die Anwendung Texte zusammenfassen, umschreiben, übersetzen oder eigenständig erstellen. Die generierten Ergebnisse, z. B. Aufsätze, Essays oder Gedichte, besitzen eine hohe Eloquenz und lassen sich kaum von menschlichen Antworten unterscheiden.²

Der angewendete Algorithmus basiert auf einer automatisierten Datenverarbeitung. Entsprechende IT-Systeme werden mit verfügbaren Daten (Texte, Bücher, Briefe, Wikipedia-Einträge, literarische Textsammlungen) "gefüttert". Die eigentliche Datenbasis bleibt für den Nutzer intransparent.² Die ausgegebenen Informationen können Verzerrungen aufweisen, wenn die eingegebenen "Trainingsdaten implizite Gewichtungen zugunsten oder zuungunsten bestimmter Inhalte oder gesellschaftlicher Gruppen enthalten [...]".3 Durch erkannte Muster und statistische Wahrscheinlichkeiten generiert das Programm digitale Artefakte, die sich aus der Rekombination vorhandener Textbausteine ergeben.⁴

Obwohl die Anwendung im Bereich der sprachbasierten KI als fortschrittlich gilt, liefert das Programm z. T. nur vermeintlich gültige Ergebnisse. Logik- und Programmier-

https://aitoolmall.com/de/model/gpt-3/, letzter Stand: 14.08.2023.

TAB-Hintergrundpapier Nr. 26: ChatGPT und andere Computermodelle zur Sprachverarbeitung Grundlagen, Anwendungspotenziale und mögliche Auswirkungen (TAB-Hintergrundpapier), S. 71, 79.

TAB- Hintergrundpapier, S. 42.

www.fr.de/kultur/gesellschaft/judith-simon-ueber-chatbots-chatgpt-versteht-nicht-es-simuliert-nur-sprache-92060094.html, letzter Stand: 14.08.2023.

fehler können zu falschen Antworten führen, da die komplexen Systeme "zum Halluzinieren" neigen: Können sie keine Antwort geben, kann es passieren, dass die Bots Fakten und Daten erfinden.⁵

Seitdem im November 2022 eine kostenlose Testversion von ChatGPT der Firma OpenAI für die Öffentlichkeit freigeschaltet wurde, hat die Anwendung für viele Diskussionen gesorgt.⁶ Denn es besteht die Gefahr, dass Schüler Referate, Hausarbeiten oder Klausuren durch den Einsatz des Chatbots anfertigen lassen. Dies zeigen Zitate von Erlebnisberichten von Schülern wie bspw.: "Um sich zeitaufwendiger Arbeit zu entledigen (»Zuerst habe ich die Englischaufgaben damit gemacht (…) Frage eingeben und die Antwort kopieren. Das geht total einfach, wenn man mal faul ist oder keine Zeit hat.«)"⁷, oder auch die jüngsten Debatten zu automatisiert generierten Prüfungsleistungen im Abitur.⁸

Andererseits ermöglicht der Einsatz KI basierter Lernmittel neue Möglichkeiten bei der Individualisierung und Ergänzung des Unterrichts. Das TAB-Hintergrundpapier nennt hier im Rahmen des Selbstlernens den Einsatz von Tutorsystemen beim Erwerb von Sprachen wie Vokabeltrainer, die den Fortschritt von Schülern prüfen und Rückmeldung geben. Auch aus Lehrerperspektive könnte der Einsatz von Chatbots beispielsweise bei der Erstellung von Klassenarbeiten oder auch der Darstellung verschiedener Schreibstile im Unterricht Erleichterungen und Verbesserungen mit sich bringen.

Angesichts dieser Entwicklungen bedarf es nach Auffassung der Antragsteller konkreter Leitlinien, um u. a. Themen wie Täuschung, Plagiat oder die Gewährleistung des Urheberrechts in Bildungseinrichtungen adäquat adressieren zu können, insbesondere im Hinblick auf die europaweite Harmonisierung des Urheberrechts (EU-Richtlinie 2019/790¹¹0). Es sind dabei Aspekte wie Moral und Motivation zu berücksichtigen, wenn die Nutzung von Chatbots den Lernerfolg in Frage stellen und "ehrliche" Schüler einen Nachteil bei der Benotung durch Nichtnutzung erleiden. Zuletzt sahen sich die Berliner Universitäten bereits gezwungen, striktere Regeln für den Umgang mit Chatbots aufzustellen.¹¹

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, betonte, dass ein Verbot nicht sinnvoll und außerdem kaum umsetzbar sei. ¹² Es scheint daher erforderlich, dass Bildungseinrichtungen ihre Didaktik in Teilen neu ausrichten (z. B. höhere Zahl an mündlichen Prüfungen¹³) und ihre Prüfungsregeln zur Nutzung oder Nichtnutzung des Chatbots rechtssicher an die gegebenen Bedingungen anpassen. ¹⁴

www.t-online.de/region/hamburg/id_100182070/abitur-in-hamburg-schueler-sollen-mit-chatgpt-in-prue-fung-geschummelt-haben.html, letzter Stand:14.08.2023.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019L0790, letzter Stand: 14.08.2023.

u. a. www.heise.de/meinung/Kommentar-zu-ChatGPT-Keine-Intelligenz-keine-Panik-7392906.html, www.heise.de/news/Google-Suche-Mehr-Funktionen-Informationen-zu-verifizieren-8321045.html, letzter Stand: 14.08.2023; TAB- Hintergrundpapier, S.40 f.

⁶ www.dw.com/de/k%C3%BCnstliche-intelligenz-chatgpt-befeuert-diskussion-%C3%BCber-regeln/a-64810311, letzter Stand: 14.08.2023.

⁷ TAB- Hintergrundpapier, S. 72.

⁹ TAB- Hintergrundpapier, S. 73.

www.tagesspiegel.de/wissen/berliner-unis-und-die-neuen-ki-systeme-wir-haben-chatgpt-im-visier-9365522.html, letzter Stand: 14.08.2023

www.deutschlandfunkkultur.de/lehrerverband-verbot-von-chatgpt-waere-falscher-weg-100.html, letzter Stand: 14 08 2023

https://deutsches-schulportal.de/unterricht/chatgpt-in-der-schule-wer-hats-geschrieben/, letzter Stand: 14.08.2023.

¹⁴ TAB- Hintergrundpapier, S. 77.

Dass die so oft als "Allheilmittel" propagierte Digitalisierung nicht die hoffnungsvollen Erwartungen von Politik, Lehrern und Elternschaft auf mehr Bildungsgerechtigkeit erfüllen kann, zeigen seit Jahren zahlreiche Studien, die den Misserfolg digitaler Medien an deutschen Schulen belegen (u. a. Gutachten "Bildung 2030 – veränderte Welt. Fragen an die Bildungspolitik" (2017), Telekom-Studie "Schule digital. Der Länderindikator 2015"). 15

Aus Sicht der Antragssteller ist es ein Trugschluss zu glauben, dass nach der gescheiterten Digitalisierung nun KI basierte Lernmittel die bildungspolitischen Versäumnisse der vergangenen 20 Jahre kompensieren oder den bestehenden Lehrermangel ausgleichen könnten. Denken lässt sich nicht an Maschinen delegieren.

Für einen gelingenden Unterricht wird weiterhin der gut ausgebildete und vorbereitete Lehrer sowie eine lernförderliche soziale Umgebung (kleine, weitgehend homogene Klassen) benötigt. Die KI-Technologie erweitert den Instrumentenkasten für den schulischen Unterricht und gestaltet den Unterricht neu. Schulen und Lehrer müssen die neuen Instrumente beherrschen und den Unterricht an die neue Situation anpassen. Dazu brauchen sie die Unterstützung seitens der Wissenschaft und Forschung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
- als Grundvoraussetzung für den Einsatz von ChatGPT im Bildungsbereich zunächst eine Studie auf den Weg zu bringen, die die Chancen und Gefahren von KI basierten Hilfsmitteln erforscht. Das kann beispielsweise in Form einer Vergleichsstudie (Schule mit ChatGPT vs. ohne ChatGPT über einen gewissen Zeitraum) erfolgen;
- 2. aufbauend auf den Studienergebnissen im Zusammenwirken mit der Kultusministerkonferenz (KMK), Regeln für die Nutzung von ChatGPT wie bspw. die Einführung von Wasserzeichen im Bildungsbereich zu erlassen. Dazu gehören auch Restriktionen insbesondere für den Primarbereich;
- 3. in Abstimmung mit den Ländern Zulassungsbestimmungen für Chatbots zu erlassen, indem
 - textgenerative Programme wie ChatGPT Quellenangaben machen müssen, um beispielsweise Urheberrechtsverletzungen oder frei erfundene Quellen auszuschließen und Einordnungen vornehmen zu können;
 - b) die parteipolitische und weltanschauliche Neutralität des Unterrichts durch die Qualität der Eingangsdaten gewährleistet und nicht durch in den Trainingsdaten implizite Gewichtungen zugunsten oder zuungunsten bestimmter Inhalte oder gesellschaftlicher Gruppen gefährdet wird, dies beinhaltet einen freien Zugang nach Schnittstellen der Programme für die Wissenschaft, damit überprüfbar bleibt, wie ein Programm zu seinen Aussagen kommt;
 - c) durch einen kritischen Umgang von Informationsquellen von nachprüfbaren Fakten und weltanschaulich begründeten Meinungen zu einem im Unterricht behandelten Sachverhalt sowie die politische Neutralität zu jeder Zeit gewährleistet sein müssen;
 - die Chancen und Risiken der Nutzung von KI f\u00e4cher\u00fcbergreifend in die Lehrpl\u00e4ne eingebunden und altersad\u00e4quat thematisiert werden. Hierzu sind die Lehrer umfassend zu schulen und sowohl Sch\u00fcler als auch Eltern in diesen Prozess mit einzubeziehen;

u. a. Gutachten "Bildung 2030 – veränderte Welt. Fragen an die Bildungspolitik", S. 78; Telekom-Studie "Schule digital. Der Länderindikator 2015", S. 8.

- 4. zeitgleich zum Einsatz von KI-basierten Programmen an deutschen Schulen und aufbauend auf den Berichten des TAB-Büros des Deutschen Bundestages ein bundesweites Forschungsprogramm zu initiieren, das im laufenden Betrieb folgende Fragestellungen untersucht:
 - a) Wie wirken sich KI-basierte Programme im Allgemeinen auf die Unterrichtsgestaltung aus (Vor- und Nachteile)?
 - b) Wie sollten die verschiedenen KI-basierten Programme für den Unterricht und fächerspezifisch genutzt werden?
 - c) Welche verschiedenen KI-basierten Programme sind für Lehrer, Schüler oder auch Eltern sinnvoll und wie können diese vermittelt werden?
 - d) An welcher Stelle und wie sollten in der Lehrerausbildung KI-basierte Programme verankert werden?
 - e) In welcher Form verändert sich das Motivationsgefüge und Lernerfolg innerhalb der Schülerschaft durch den Einsatz von KI-basierten Lehrmitteln?
 - f) Welchen Nutzen bringt der Einsatz von KI-Programmen als möglicher Tutor für die Schüler?
 - g) Ableitung entsprechender Schlussfolgerungen für den Umgang mit KI-basierten Programmen in der Unterrichtsgestaltung.
 - h) Überprüfung und Entwicklung bestehender Leitlinien und Kriterien für den Einsatz von KI-basierten Programmen im Unterricht auf Basis dieser Erkenntnisse.

Berlin, den 23. Januar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion